

Hacklerpension - Krainer: Neugebauers Klage ist schlicht absurd

Utl.: Neuregelung verhindert ersatzlosen Wegfall der Hacklerpension -
"Gegen eine Verbesserung kann man nicht klagen" =

Wien (OTS/SK) - Für SPÖ-Finanzsprecher Jan Krainer ist die von GÖD-Chef Fritz Neugebauer angekündigte Klage gegen das Budget schlicht absurd. "Die Neuregelung bei der Hacklerpension stellt eine Verbesserung dar", so Krainer, "dagegen kann Neugebauer nicht klagen, weil es keine Geschädigten gibt." Anstelle des ersatzlosen Wegfalls der Hacklerregelung mit Ende 2013 stünde jetzt eine Neuregelung, so Krainer am Montag im Gespräch mit dem SPÖ-Pressedienst. ****

"Die Hacklerpension bleibt bestehen, geändert hat sich lediglich das Pensionsantrittsalter", erläutert Krainer. Da man davon ausgehen könne, dass sich der GÖD-Chef dieser Sachlage bewusst ist, stellt Krainer die Frage nach dem Sinn der Klagsdrohung: "Was von Neugebauers Ausritt übrig bleibt, ist eine Attacke gegen seinen Parteivorsitzenden Josef Pröll."

Durch die Neuregelung im Zuge des Budgets kann die Hacklerpension ab dem 1. 1. 2014 von Männern mit 62 Jahren und von Frauen mit 57 Jahren abschlagsfrei in Anspruch genommen werden. (Schluss) sa/sc

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien,
Tel.: 01/53427-275
<http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/199/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0101 2011-01-03/12:46

031246 Jän 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110103_OTS0101